

Warum wir nicht neutral sein dürfen

Eine Handreichung für Ausbildungs-
verantwortliche und Lehrkräfte

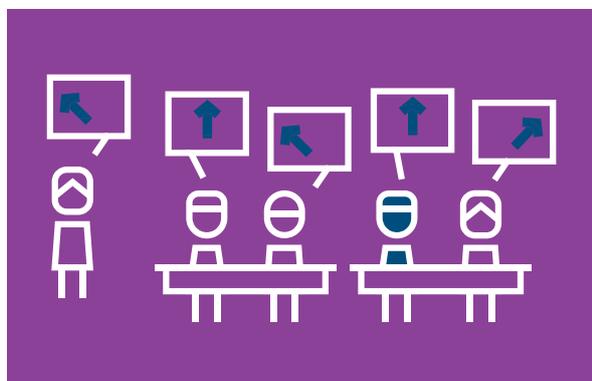


Beutelsbacher Konsens

Müssen Berufsschulen politisch neutral sein? Es gibt Stimmen, die fordern genau das. Mehr noch: Lehrkräfte sehen sich mit massiven Einschüchterungen konfrontiert. Aber was darf an Schulen tatsächlich getan und gesagt werden und was nicht? Das gibt der Beutelsbacher Konsens vor. Er umfasst **3 Grundsätze**:

1: Das Überwältigungsverbot

Es ist nicht erlaubt, Schüler*innen zu überwältigen, um sie von einem eigenen Standpunkt zu überzeugen. Das heißt: Lehrkräfte dürfen eine eigene Meinung haben. Aber sie dürfen ihre Meinung den Berufsschüler*innen nicht aufdrängen. Das wäre Indoktrination und ist nicht mit der Rolle einer Lehrkraft in einer demokratischen Gesellschaft vereinbar.



2: Das Kontroversitätsgebot

Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen: Schüler*innen sollen unterschiedliche Standpunkte kennenlernen, sie gegeneinander abwägen und so ihren eigenen Standpunkt entwickeln können. Lehrende sollen demnach politische Debatten im Unterricht fördern. Es muss aber nicht alles diskutiert werden: Falschaussagen sollten sogar widerlegt werden.

3: Teilnehmendenorientierung

Lehrkräfte sollen junge Menschen in Ausbildung dabei unterstützen, eine politische Situation sowie ihre jeweils eigenen Interessenlagen selbständig zu analysieren. So können sie einen eigenen politischen Standpunkt entwickeln – innerhalb des Rahmens der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

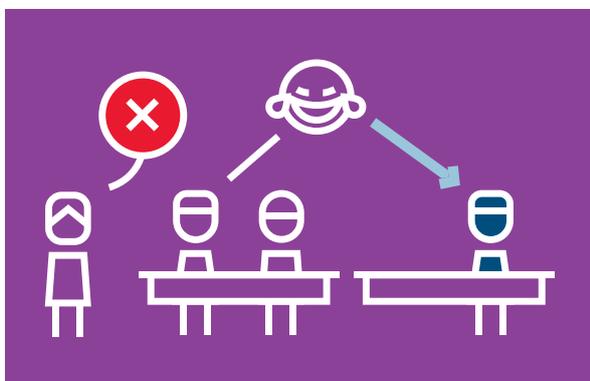
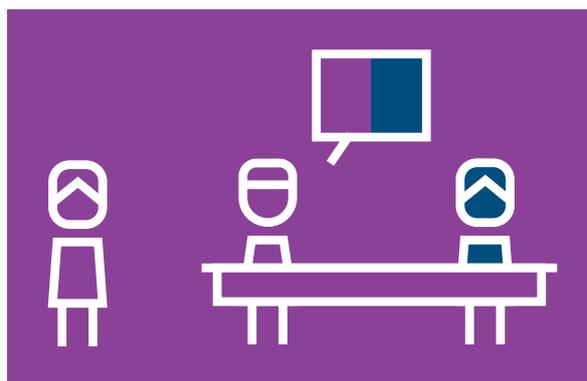


Was heißt das konkret?

Leider wird der Beutelsbacher Konsens oft fehlinterpretiert oder sogar als Scheinargument missbraucht, um politische Debatten im Unterricht zu unterbinden: Ein Vorwurf ist dabei, dass Lehrkräfte und Ausbildungsverantwortliche nicht neutral wären, wenn sie sich gegen Rassismus und andere Diskriminierungsformen aussprechen. Doch das ist nicht, was Neutralität bedeutet:

Parteilpolitische Neutralität

Die an Schulen geltende parteipolitische Neutralität verbietet es, Werbung für „[...] politische, weltanschauliche und sonstige Interessen“ zu betreiben. Aber: Rassismus und andere Diskriminierungsformen sind keine demokratischen Meinungen, sondern stehen den Werten des Grundgesetzes entgegen und sollten deshalb nicht als gleichwertiger Standpunkt in einer Diskussion behandelt werden.



Diskriminierungsverbot

Parteilpolitische Neutralität bedeutet nicht Wertneutralität: Als staatliche Behörden unterliegen Schulen dem Diskriminierungsverbot, in der Arbeitswelt gilt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Der Beutelsbacher Konsens fußt auf den Werten des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und den darin enthaltenen Menschenrechten. Diese sind nicht verhandelbar.

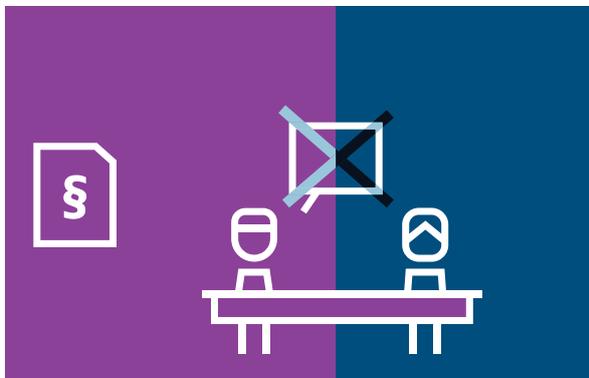
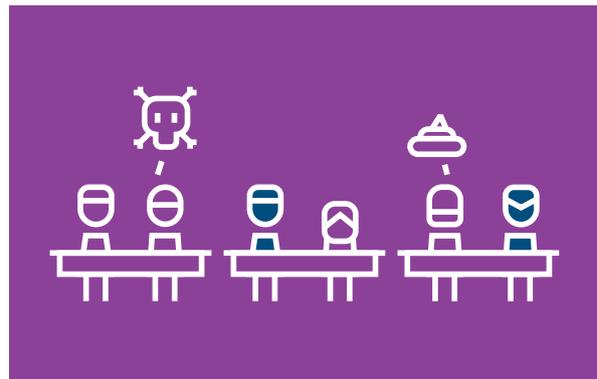
Lassen Sie antidemokratische und diskriminierende Aussagen nicht unwidersprochen stehen. Stärken Sie demokratische Positionen und fördern Sie Empathie für Betroffene.

Nicht neutral im Ausbildungsbetrieb

Ausbildungsbetriebe sind weitaus mehr als reine Arbeitsorte. Für Auszubildende sind ihre Betriebe wichtige Lernorte, in denen in prägender Weise das soziale Miteinander im betrieblichen Gefüge erlernt wird. Ein positives Betriebsklima hängt davon ab, wie gut Menschen miteinander, mit verschiedenen Arbeitsweisen und Persönlichkeiten umgehen können.

Diskriminierung in der Ausbildung

Rassistische oder andere diskriminierende Vorurteile behindern eine gute Zusammenarbeit im Kollegium. Wenn diskriminierenden Äußerungen im Ausbildungsbetrieb nicht widersprochen wird, werden diese normalisiert: Ausgrenzung und Benachteiligung verfestigen sich. Betroffene werden dadurch herabgewürdigt, stigmatisiert und leiden unter der psychischen Belastung.



Bestimmungen durch den Gesetzgeber

Der Gesetzgeber hat betriebliche Akteur*innen u. a. mit dem AGG in die Pflicht genommen, sich gegen Rassismus und Diskriminierung in ihren Betrieben einzusetzen. Hieraus ergibt sich sowohl die Pflicht, die Betroffenen vor rassistischen und anderen diskriminierenden Angriffen zu schützen als auch die Möglichkeit, solchen Angriffen mit präventiven Maßnahmen zuvorzukommen.

Innerbetriebliche Instrumente

Unternehmen haben die Möglichkeit, sich auf gemeinsame Werte zu verständigen, Instrumente und Regeln zu entwickeln und diese im Arbeitsalltag umzusetzen. Betriebsvereinbarungen, Compliance-Regeln, oder Hausordnungen können hierfür geeignete Maßnahmen sein.



Tipps für die Praxis

Viele Unternehmen in Sachsen sind auf internationale Fachkräfte angewiesen. Neue Mitarbeiter*innen erkennen aber sehr schnell, wenn sie nicht erwünscht sind. Ausbildungsabbrüche oder der Wechsel in andere Unternehmen sind die Folge. Um negativen Entwicklungen vorzubeugen, sind präventive Angebote unerlässlich.

Gelebte Unternehmenskultur

Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung. Indem sie ein kollegiales Miteinander vorleben, setzen sie Maßstäbe für alle Beschäftigten. Auszubildende lernen, was im Unternehmen akzeptiert wird und wo Grenzen sind. Daher ist es sinnvoll, gemeinsame Regeln aufzustellen und sie konsequent zu leben und durchzusetzen.



Politik im Betrieb?

Der Gedanke „Politik hat am Arbeitsplatz nichts zu suchen“ wird von der Realität widerlegt, wie z. B. bei Unternehmensspenden an extrem rechte Parteien oder Einflussnahme durch rechte Betriebsräte. Entscheidend ist, diskriminierende Bemerkungen nicht zu verharmlosen, sondern ernst zu nehmen und Gegenpositionen stark zu machen.

Was nun?

Zu Prävention, dem Umgang mit rassistischen Einstellungen und zu weiterführenden Bildungsangeboten beraten wir Sie gern. Kontaktieren Sie uns!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Online-Support-Plattform ska.courage-sachsen.org

#NICHTNEUTRAL



Hier finden Sie Erklärungen, Hintergrundinformationen und Argumente, die Sie in ihrem pädagogischen Auftrag unterstützen und aufzeigen, warum Sie gar #nichtneutral sein können und dürfen.

Gemeinsam stark: Unterstützungsangebote

Die Bearbeitung rassistischer Vorfälle und nachhaltige Veränderungen erfordern Kraft und Geduld. Suchen Sie sich dabei Unterstützung, Sie sind nicht allein! Beginnen Sie dabei zunächst in Ihrem direkten Umfeld und ermutigen Sie sich und Andere. Hier finden Sie Unterstützung:

Interne Ansprechpersonen



Schulleitung



Schulsozialarbeit



Kollegium



Geschäftsführung



Vorgesetzte, Gleichstellungsbeauftragte, Ausbildungsverantwortliche, Vertrauensleute



Betriebs- und Personalräte

Zuständige Stellen im Berufsbildungssystem



Schulbehörde: Landesamt für Schule und Bildung



Gewerkschaften und DGB



Kammern (IHK, HWK, usw.)

Externe Bildungs- und Beratungsstellen



NDC in Sachsen



Kulturbüro Sachsen



RAA Sachsen



ADB Sachsen



Aussteigerprogramm Sachsen



ARBEIT und LEBEN e.V.



Gelbe Hand



Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e.V.



IQ Fachstelle Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung



Lebendige politische Bildung und Beratung gegen Diskriminierung

Das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) in Sachsen ist seit 1999 auf lebendige demokratische Bildung und Beratung gegen Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit spezialisiert. Wir qualifizieren junge Engagierte und setzen uns mit unseren Partner*innen für eine offene Gesellschaft in Sachsen ein.

Unsere Angebote:

- Wir stärken Jugendliche und Erwachsene in ihrem Engagement für Demokratie durch vielfältige Bildungsangebote.
- Wir beraten und begleiten Bildungseinrichtungen und andere Organisationen in ihrer Demokratieförderung, insbesondere zu Prävention und zum Umgang mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.
- Wir unterstützen als Landes- und Regionalkoordination die Mitgliedsschulen im Netzwerk Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage in Sachsen.

Erfahren, vernetzt, kompetent

Gemeinsam mit Schulen, Ausbildungsstätten und Unternehmen setzt das NDC Sachsen jedes Jahr eine Vielzahl von Projekten um. Dabei kann es auf ein breites Netzwerk an Kooperationspartner*innen und seine langjährige Erfahrung in der politischen Bildungsarbeit zurückgreifen.

Die NDC-Konzepte folgen klaren Qualitätskriterien. Sie werden regelmäßig weiterentwickelt und greifen neue gesellschaftlichen Herausforderungen auf. Umgesetzt werden sie in allen Regionen des Freistaates.

Das Netzwerk für Demokratie und Courage in Sachsen wird von der Courage – Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V. getragen.



Sozialkompetenz für die Arbeitswelt – Landesnetzwerk SKA

Projektleitung

Leila Schilow

leila.schilow@netzwerk-courage.de | 0341 33 734 99

Netzstelle Dresden

Könneritzstraße 7 | 01067 Dresden

ska-dresden@netzwerk-courage.de | 0351 48 100 66

Netzstelle Chemnitz

Augustusburger Straße 33 | 09111 Chemnitz

ska-chemnitz@netzwerk-courage.de | 0371 66 609 08

Netzstelle Leipzig

Rosa-Luxemburg-Straße 19-21 | 04103 Leipzig

ska-leipzig@netzwerk-courage.de | 0341 33 734 99

www.netzwerk-courage.de/sachsen

www.instagram.com/ndc_sachsen

www.facebook.com/ndcsachsen

V.i.S.d.P.

Courage – Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V.

Könneritzstraße 7 | 01067 Dresden

Gefördert von

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage
des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN